

**Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten.**

VOLLMACHT

Hiermit erteile ich, _____

Rechtsanwältin Elina Wiener

Hans-Dewitz-Ring 19
21075 Hamburg
Tel.: 040 57247727
Mobil: 0179 1424816

in Sachen _____

wegen _____ unbeschränkt Vollmacht,

1. den Vollmachtgeber / die Vollmachtgeberin außergerichtlich und gerichtlich gegenüber Dritten, insbesondere allen Gerichten und Behörden zu vertreten;
2. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Rechtsanwältin ist zur Vornahme und Empfangnahme von Zustellungen berechtigt.

Die Rechtsanwältin darf dem Vollmachtgeber und Dritten Informationen jeglicher Art auch per E-mail übermitteln.

Die Rechtsanwältin hat darauf hingewiesen, dass sich die von ihr zu beanspruchenden Gebühren mangels einer abweichenden Vereinbarung (Vergütungsvereinbarung) nach dem Wert berechnen, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit (Gegenstandswert) hat, wobei sich die Höhe der von ihr in diesem Falle zu zahlenden Vergütung nach dem Vergütungsverzeichnis der Anlage 1 zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) bestimmt (§§ 2, 13 RVG)

Hamburg, den

Unterschrift